

Allgemeiner Anzeiger

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Grokröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Erschien am Mittwoch und Sonnabend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ jährlich ab Schalter 1 M. bei freier Auslieferung durch Boten oder Haus 1 M. - 20 Pf., durch die Post 1 M. erh. Bestellgeld.

Inserate, die 4 geöffnete Korpusseile 10 Pf., sonst 10 Pf. auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unter der Expedition in Bretnig die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Lehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den genannten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Reaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 94.

Sonnabend, den 23. November 1895.

5. Jahrgang.

Örtliches und Sachsisches.

Bretnig, den 23. November 1895.

Bretnig. Der Rundgang, den der Turnverein unter seinen Mitgliedern am Sonnabendmorgen unternimmt, ist bis jetzt gegenwärtig ausgefallen, denn es sind diesmal keine Turnstunden mehr, sondern befreit. Bezeichnen von Anteil, um 6000 M. gezeichnet worden. Auch in anderen Ortschaften begegnen solche Unsympathische Aufnahme. So liegt das in Burgstädt für Errichtung einer Turnhalle des dortigen Turnvereins 9000 unverzinslich und 5000 M. mit 3% Anteilschein gezeichnet worden. 800 M. sind als Geschäft übergeben worden. Einen sehr anerkennenswerten Beschluss im dieser Angelegenheit. Er hat beschlossen, dem Verein die Dauer von zehn Jahren eine jährliche Unterstützung von 600 M., welche als Fehlversetzung ausgerechnet waren, zu gewähren.

Die zweite Kammer des sächsischen Reichstages beschäftigte sich am 21. Nov. mit dem Entwurf betreffend Änderung des § 1 des Gesetzes über Gewährung von Entschädigung für infolge von Feuerbrand gefallene Gebäude. Räder vom 17. März 1886 mit dem Entwurf bezüglich der Erweiterung und Abänderung des Gesetzes über Zusammenlegung der Grundstücke vom 21. Juli 1861 und der Ergänzung des Gesetzes vom 9. April 1881. Auf einstimmigen Beschluss der Kammer wurden die beiden Gesetze der Gesetzgebungs-Deputation übertragen.

Die konservative Fraktion der zweiten Kammer hat in Sachen der in neuerer Zeit vorgekommenen Eisenbahnlinien-Interpellation eingebrochen und dabei eine einzige Frage gestellt, ob dieselbe in der Lage sei, authentische Information über die Ursache der Unfälle zu geben, und ob zur Verhütung weiterer derartiger Unfälle entsprechende Maßnahmen getroffen seien. Die Begründung der Interpellation wird der neu gewählte Abgeordnete Bischofswerda im Plenum der Kammer übernehmen. Die Interpellation ist von Abgeordneten unterzeichnet.

Hauptgewinne 5. Klasse 128. tgl. sächs. Ziehungstag am 18. Nov. 1895. 1000 Mark auf Nr. 23539 46050 59005. 1000 Mark auf Nr. 1800 2789 4638 8139. 1000 Mark auf Nr. 11308 11976 12598 19134 26358. 1000 Mark auf Nr. 28811 34675 38039 43714 45471. 1000 Mark auf Nr. 49831 52837 54265 60589 63759. 1000 Mark auf Nr. 74251 76931 77589 78324 82271. 1000 Mark auf Nr. 84150 85824 87797 90869 91255. 1000 Mark auf Nr. 93479 94156 95228 95289. 1000 Mark auf Nr. 4688 5046 5416 5757 7025. 1000 Mark auf Nr. 11480 15806 17577 17916 17951. 1000 Mark auf Nr. 22751 23563 24848 28022 35932. 1000 Mark auf Nr. 41714 42835 46136 51165 51790. 1000 Mark auf Nr. 54709 55206 57221 59104 59515. 1000 Mark auf Nr. 60863 62610 64631 70806 71494. 1000 Mark auf Nr. 78890 78894 79059 80305 84366. 1000 Mark auf Nr. 87670 91115 93871 95541 96649.

Hauptgewinne 5. Klasse 128. tgl. sächs. Ziehungstag am 19. Nov. 1895. 15,000 Mark auf Nr. 58172 (Mandat, Dresden). 5000 Mark auf Nr. 52810 74005. 3000 Mark auf Nr. 3402 7896 10544 10833 15763 18318.

Der Maurer Lederer aus Dresden drang am 18. November vormittags 11 Uhr in die Wohnung der von ihm getrennt lebenden Frau in der Freibergerstraße ein; nachdem ein heftiger Wortwechsel stattgefunden, erschlug derselbe seine Frau und erhob sich alsdann selbst. Als Grund wird Eifersucht angegeben.

Am 15. früh mache dagebst ein 22 Jahre

alte hübsches Mädchen von tadellosem Rufe in der elterlichen Wohnung durch zwei Revolvergeschüsse ihrem Leben ein Ende; wahrscheinlich ist Liebeskummer die Ursache dieser verzweifelten That gewesen.

Ein interessantes Urteil betrifft der Sonntagsruhe ist dieser Tage von der II. Strafammer des Königlichen Landgerichts Dresden gefällt worden. Am Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 5 Minuten vor 2 Uhr erschien in dem Geschäftskloster des Barbier- und Schuhbesitzers Carl Otto Kummer in Cölln bei Meissen ein Runde, um sich verschönern zu lassen. Diese Arbeit dauerte bis 5 Min. nach 2 Uhr. Kummer wurde hierüber angezeigt und erhielt daraufhin vom Rate wegen Zu widerhandlung gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe eine auf 20 Mark lautende Strafverfügung. Hiergegen trug Kummer auf gerichtliche Entscheidung an. Das Schöffengericht Meissen setzte die Strafe auf 10 Mark herab. Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde kostenpflichtig verworfen, es blieb demnach bei der Strafe von 10 Mark. In den Entscheidungsgründen hob das Berufungsgericht hervor, der Geschäftsinhaber habe sich zu vergewissern, ob er mit der Arbeit bis zum Eintritte der Sonntagsruhe fertig ist.

Ein Fabrikbesitzer aus Leipzig-Gohlis

hatte einen Gilbrieff an einen Unteroftizier in Borna gesandt. Auf der Adresse war nun das r etwas dicht an das n herangeschrieben

worden und der Brief ging statt nach dem nahen „Borna“, nach dem fernen „Roma“. Hier blieb er drei Monate ruhig liegen. Dann schickte man den Brief nach „Borna“ in Algier und von hier ging er nach zweiwöchiger Reise nach „Boma“ im Kongostaat. Dort aber nahm die Sache eine noch interessantere Wendung dadurch, daß sich durch seltsamen Zufall in der Nähe von „Boma“ ein Angehöriger der Kongostaat-Armee befand, der denselben Namen führt, wie der auf dem Gilbrieff genannte Adressat, nur ist er nicht auch Unteroftizier. Der Brief wurde ihm ausgetragen, und nun erhielt eines schönen Tages der Absender des „Gilbrieffes“ folgendes Schreiben aus dem Kongostaat: „Geehrter Herr! Ich sage Ihnen meinen ergebensten Dank für Ihre Freundslichkeit, bedaure aber, Ihrer Einladung zur Zeit nicht nachkommen zu können, da ich vorläufig noch einige Zeit im Kongogebiete bleiben möchte. Sobald ich indeß nach Europa zurückkehren werde, werde ich nicht versiehen, Ihnen meine Aufwartung zu machen. Gedenken Sie ic.“ So war die dringliche Einladung nach 4 Monaten an eine — falsche Adresse gelangt.

Aus einem Leipziger Restaurant sind

neulich zwei lebendige Affen gestohlen worden,

die der Wirt zur Unterhaltung seiner Gäste hält. Sonst kommt es ja öfters vor, daß man aus dem Restaurant einen Affen wegträgt, ohne daß der Wirt etwas dagegen hat.

Ein frecher Räuber treibt in der

Gegend von Meerane sein Unwesen; zwischen

dort und Schönberg hat derselbe in letzter Zeit

mehrere Raubansätze verübt. Trotz eifrigsten

Suchens der Sicherheitsorgane ist es noch nicht

gelungen, den Begleiter zu fassen.

Kirchennotizen von Hauswalde.

24. Sonntag nach Trinitatis (Totensonntag):

Abendmahl, Beichte 8½ Uhr vorm. Abends

8 Uhr: Liturgischer Abendgottesdienst.

Getauft: Paul Felix, S. d. J. F. P.

Seifert, E. u. Henkelschlägers in B.

Stadt Bautzen Bibliothek Budysin

Wir führen Wissen.